Bericht aus der Sitzung vom 07. April 2022

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.03.2022 bekannt:

Neubau der Brenzbrücke Kronenstraße
- Zustimmung zum Vergleich mit der Fa. Stark

Die Gemeinde Hermaringen stimmt dem von der Fa. Andreas Stark GmbH & Co., Aalen vorgeschlagenen Vergleich auf Zahlung einer Summe von 100.000 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung gegenüber der Fa. Andreas Stark GmbH & Co. und dem Landgericht Ellwangen abzugeben und die Summe von 100.000 € nach Rechtskraft des Vergleichs an die Firma anzuweisen.

Technische Dienste der Gemeinde

- Ersatz für Unimog

Die Gemeinde Hermaringen hat im Jahr 2006, also vor 16 Jahren, den jetzigen Unimog gekauft. Zwischenzeitlich weist das Fahrzeug einen Kilometerstand von 72.900 km und 4.773 Betriebsstunden auf. Der Unimog ist aufgrund seiner universellen Einsatzmöglichkeiten das wichtigste Fahrzeug der Technischen Dienste.

Als Stapler wird er für sämtliche logistische Aufgaben wie z.B. bei Gemeindefesten, Adventsmarkt und Transporten genutzt. Zudem kommt der Unimog mit dem Frontlader mehrmals die Woche auf dem Grünmassesammelplatz und im Steinbruch zum Einsatz. Der Unimog dient mit dem Hänger umfassend als Transportfahrzeug, beispielsweise zur Abfuhr von Grüngut und Reisig. Im Winterdienst ist das Fahrzeug teilweise rund um die Uhr im Einsatz. Dabei wird es durch das Streusalz auch sehr stark beansprucht.

Bedingt durch das Alter und die hohe Inanspruchnahme beliefen sich die Reparaturen in den letzten drei Jahren auf insgesamt rund 14.500 €. Beim letzten Werkstattaufenthalt wurden nur die dringlichsten Schäden beseitigt, damit das Fahrzeug wieder TÜV erhält. Es ist absehbar, dass die Kosten für Reparaturen in nächster Zeit erheblich steigen werden.

Zur Finanzierung des neuen Unimogs stehen 2 Alternativen zur Wahl:

Entweder erwirbt die Gemeinde das Fahrzeug zum Preis von 154.091,64 € brutto oder sie schließt einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 84 Monaten und einer monatlichen Rate von 1.582,70 € (18.992,40 €/Jahr).

Einstimmig wurde dann beschlossen:

- 1. Die Gemeinde Hermaringen ersetzt den bestehenden Unimog durch einen Mercedes-Benz Unimog Geräteträger U323.
- Die Gemeinde Hermaringen erwirbt bei der Firma Wilhelm Mayer GmbH & Co KG Nutzfahrzeuge, Neu-Ulm einen Unimog U323 entsprechend dem Angebot vom 12.01.2022 zum Preis von 154.091,64 € brutto.
- 3. Das Altfahrzeug soll bestmöglich verkauft werden.

Technische Dienste der Gemeinde

- Ersatz für den Holder

Die Gemeinde Hermaringen hat im Jahr 2010, also vor 12 Jahren, den jetzigen Holder gekauft. Zwischenzeitlich weist das Fahrzeug 4.500 Betriebsstunden auf. Der Holder ist für die Technischen Dienste das sogenannte Allround-Fahrzeug. Es wird zur kompletten Grünpflege wie walzen, mulchen, gießen und düngen verwendet. Zudem dient es als Zugfahrzeug für den Bagger, mit dem Gräber ausgehoben und Grabsteine entfernt werden. Darüber hinaus wird der Holder zum Gräben reinigen eingesetzt. Der Auslegearm mit Heckenschere dient zum Schneiden der Hecken entlang von Feldwegen. Zudem wird das Fahrzeug im Rahmen des Winterdienstes zum Räumen von Gehwegen und schmalen Straßen eingesetzt. Durch seine Knicklenkung ist er hier sehr wendig und flexibel. Das Streusalz allerdings beansprucht auch dieses Fahrzeug. Durch das Alter und die hohe Inanspruchnahme fielen Reparaturen von insgesamt rund 13.300 € an.

Zur Finanzierung des neuen Holders stehen ebenfalls 2 Alternativen zur Wahl, nämlich zu leasen oder zu kaufen. Entweder erwirbt die Gemeinde das Fahrzeug zum Preis von 142.577,08 € brutto oder sie schließt einen Leasingvertrag ab. Die uns vorliegenden Angebote haben eine Laufzeit von 84 Monaten und einer monatlichen Rate von zwischen 1.420 € und 1.600 € (17.040 – 19.200 €/Jahr). Im Gremium wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- Die Gemeinde Hermaringen ersetzt den bestehenden Holder durch einen Holder S 75 der Firma MEYKO GmbH in Augsburg.
- Die Gemeinde Hermaringen erwirbt bei der Firma MEYKO GmbH in Augsburg einen Holder S 75 entsprechend dem Angebot vom 20.01.2022 zum Preis von 142.577,08 € brutto.

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Die Gemeinde Hermaringen hat zum 01.01.2019 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt.

Das Gesamtprojekt lässt sich in folgende Projektschritte teilen:

- · Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva
- · Erarbeitung der Haushaltsstruktur
- Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplans
- Erstellung der Eröffnungsbilanz

Das NKHR legt den Schwerpunkt auf den Nachweis von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen. Damit liefert es qualifizierte Informationen für das Ziel einer langfristigen Substanzerhaltung. Außerdem fördert es das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, weil für ein ausgeglichenes Planungs- und Rechnungswesen jede Generation ihre verbrauchten Ressourcen durch erwirtschaftete Erträge wieder ersetzen soll, um künftige Generationen nicht zu belasten. Somit muss die Generation, die die Ressourcen verbraucht, die Mittel hierfür auch erwirtschaften.

Hier einige wichtige und aussagekräftige Bilanzkennzahlen:

Sachvermögen pro Einwohner: 8.762,75 € Dieser Wert ist im Vergleich mit anderen Gemeinden der gleichen Größe überdurchschnittlich hoch. Dem gegenüber

Fremdkapital pro Einwohner: 1.309,33 €

Eigenkapital-Quote:

10.437.909,41 € / 20.854.651,91 € 50,05 %

Drittfinanzierungs(Sonderposten)-Quote:

6.660.828,44 € / 20.854.641,91 € 31,94 % Fremdkapital-Quote: 2.880.521,17 € / 20.854.651,91 € 13,81 %

Kämmerin Karin Wilhelmstätter erläuterte die Eröffnungsbilanz und wies auf den sehr hohen Arbeitsaufwand bei der Umstellung auf das NKHR hin. Mit dem Beschluss der Eröffnungsbilanz sei nun die Umstellung komplett vollzogen. Jasmin Rettenberger führte anhand einer Power-Point-Präsentation und einiger Beispiele die Vorgehensweise bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz aus. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorgelegten Beschlussantrag zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019.

Bebauungsplan "Gewerbegebiet zwischen K 3023 und Heinrich-Röhm-Straße – 1. Änderung" in Sontheim - Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 die erneute Offenlage des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet zwischen K 3023 und Heinrich-Röhm-Straße – 1. Änderung" beschlossen.

Die im bisherigen Bebauungsplan als Industriegebiet (GI) festgesetzten Flächen im Osten des Areals sollen künftig ebenfalls als Gewerbegebiet ausgewiesen werden, da eine vorgesehene Betriebserweiterung der Firma Röhm nicht realisiert wurde. Die Fläche ist künftig für eine kleinteiligere Gewerbenutzung vorgesehen.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet zwischen K 3023 und Heinrich-Röhm-Straße – 1. Änderung" in Sontheim und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

Bebauungsplan "Weiherbraike II" in Sontheim - Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Weiherbraike II" beschlossen und den Vorentwurf gebilligt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Wohnbauentwicklung in Sontheim geschaffen werden. Der Gemeindeverwaltung liegen zahlreiche Anfragen für eine Einzelhausbebauung vor. Zusätzlich wird entlang der Straße "Am Meilenstein" Raum für Mehrfamilienhäuser geschaffen.

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen, dass die Gemeinde erhebt keine Einwendungen gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Weiherbraike II" in Sontheim und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

Bebauungsplan "Franziskaweg" in Sontheim - Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim hat aufgrund grundlegender Änderungen im Entwurf in seiner Sitzung am 22.02.2022 die erneute Offenlage des Bebauungsplanes "Franziskaweg" beschlossen.

Anlass und Ziel des Bebauungsplans ist, das Grundstück der ehemaligen Röhm-Villa wiedernutzbar zu machen. Das Areal soll wiederbelebt und nachverdichtet werden. Es soll ein Mischgebiet für klein- und mittelständische Unternehmen mit Wohnbebauung / Mietwohnungen realisiert werden.

Die Gemeinde erhebt keine Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes "Franziskaweg" in Sontheim und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden. Dies wurde so einstimmig beschlossen.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über ein Baugesuch zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:

- Neubau einer Dachgaube, Eichendorffstraße 23